

Beschluss des Nationalen Sicherheitsrates
vom 30. Juni 2020
betreffend Zusammenstöße zwischen türkisch-nationalistischen und pro-
kurdischen Gruppierungen in Wien-Favoriten

Der Nationale Sicherheitsrat hat in seiner Sitzung am 30. Juni 2020 beschlossen:

Zwischen 24. – 27. Juni 2020 kam es zu massiven, gewaltsamen Angriffen auf pro-kurdische Demonstrationen in Wien-Favoriten durch rechtsextreme-türkisch-nationalistische Gruppierungen.

Hintergrund der Zusammenstöße sind auch die Auseinandersetzungen des türkischen Staats mit der kurdischen PKK. Waffenstillstände sind bisher gescheitert. Seit 2015 führt die Türkei wieder regelmäßig militärische Angriffe gegen die kurdische PKK. In den letzten Wochen hat die Türkei ihre Militäreinsätze gegen die PKK verschärft. Dies hat auch Auswirkungen auf die Sicherheitslage in Österreich, da es zu Konflikten zwischen rechtsextremen, türkisch-nationalistischen Gruppierungen einerseits und pro-kurdischen Vereinen und Verbänden in Österreich andererseits kommt.

Von pro-kurdischen Vereinen ordnungsgemäß angemeldete Kundgebungen wurden von türkisch-nationalistischen Gruppierungen massiv gestört bzw. überhaupt in Frage gestellt. Das Vorgehen der rechtsextremen Gruppierungen war von Anfang an aggressiv und auf Einschüchterung ausgerichtet.

Im Rahmen der Auseinandersetzungen kam es auch zu massiver Gewalt gegen die Polizei. So wurden pyrotechnische Gegenstände, Flaschen, Pflastersteine und diverse andere Gegenstände sowohl von pro-kurdischen Demonstranten als auch von türkisch-nationalistischen Gegendemonstranten in Richtung der Polizistinnen und Polizisten geworfen und Eisenstangen eingesetzt. Sieben Polizisten und ein Diensthund wurden verletzt, es kam zu 57 Anzeigen, 11 Festnahmen sowie 220 Identitätsfeststellungen. Auffällig war, dass innerhalb kürzester Zeit eine große Anzahl gewaltbereiter Demonstranten mobilisiert wurde. Dadurch nahmen an den zunächst kleineren Demonstrationen nach kurzer Zeit zwischen 500 und 600 Personen am 24. Juni teil sowie bis zu 1.500 Personen an den Folgetagen.

Der Nationale Sicherheitsrat empfiehlt daher der Bundesregierung insbesondere folgende Maßnahmen zum Schutz der Grund- und Freiheitsrechte in Österreich, wie insbesondere auch des Rechtes auf Versammlungs- und Meinungsfreiheit:

- Hinwirken auf bestmögliche Kooperationsbereitschaft von türkischen und kurdischen Vereinen in Österreich bei den laufenden Ermittlungen,
- Verbesserung der Voraussetzungen für verstärkte Aufklärung im Vorfeld möglicher Gefährdungen,
- gezielte Verstärkung der Polizeipräsenz in sensiblen Bereichen,
- gezielte Präventionsmaßnahmen gegen jegliche Form von Radikalisierung, Rekrutierung und Extremismus, wie insbesondere den politischen Islam,
- Einrichtung eines „Runden Tisches“ durch das Bundesministerium für Inneres, das Bundesministerium für Frauen und Integration gemeinsam mit dem Österreichischen Integrationsfonds (ÖIF), zur Koordination gemeinsamer Maßnahmen,

- Förderung des Dialogs sowie Intensivierung der Kontakte mit relevanten Vereinen, um diese zur verstärkten Mitarbeit im Interesse von Freiheit und Sicherheit zu motivieren,
- unmissverständliche Klarstellung, dass keine gegen Demokratie, Rechtsstaat sowie die Grund- und Freiheitsrechte gerichteten Aktivitäten geduldet und Maßnahmen gegen Vereine gesetzt werden, die staatsfeindliches Gedankengut verbreiten oder das Vereinsrecht für die Ausübung von Gewalt gegen Andere oder die Republik Österreich missbrauchen,
- zügige Erarbeitung eines Aktionsplans gegen Rechtsextremismus und religiös motivierten politischen Extremismus (politischer Islam),
- zeitnahe Schaffung einer unabhängigen, staatlich legitimierten Dokumentationsstelle für den religiös motivierten politischen Extremismus (politischer Islam) und für den Rassismus im 21. Jahrhundert zur wissenschaftlichen Erforschung, Dokumentation und Aufbereitung relevanter Informationen sowie besseren Koordination der Präventions- und Aufklärungsarbeit,
- Einführung eines jährlichen Berichts zur Entstehung von Parallelgesellschaften/segregierten Milieus in Österreich,
- weitere Verfolgung der Bemühungen gegen Extremismus, Radikalisierung und Hass im Netz auch auf EU-Ebene,
- verstärkte Förderung und Schutz europäischer Werte wie Freiheit, Demokratie, Gleichberechtigung und Menschenrechte sowie dialoggruppengerechte Kommunikation ihres Mehrwertes für ein selbstbestimmtes Leben in Freiheit und Sicherheit,
- Zurückweisung und Verhinderung von ausländischen Einflussnahmen, die gegen Grund- und Freiheitsrechte in Österreich lebender Menschen gerichtet sind.

Der Nationale Sicherheitsrat beschließt weiters, dass gemäß § 7 Abs. 1 des Bundesgesetzes über die Errichtung eines Nationalen Sicherheitsrates die Vertraulichkeit hinsichtlich dieses Beschlusses aufgehoben wird.